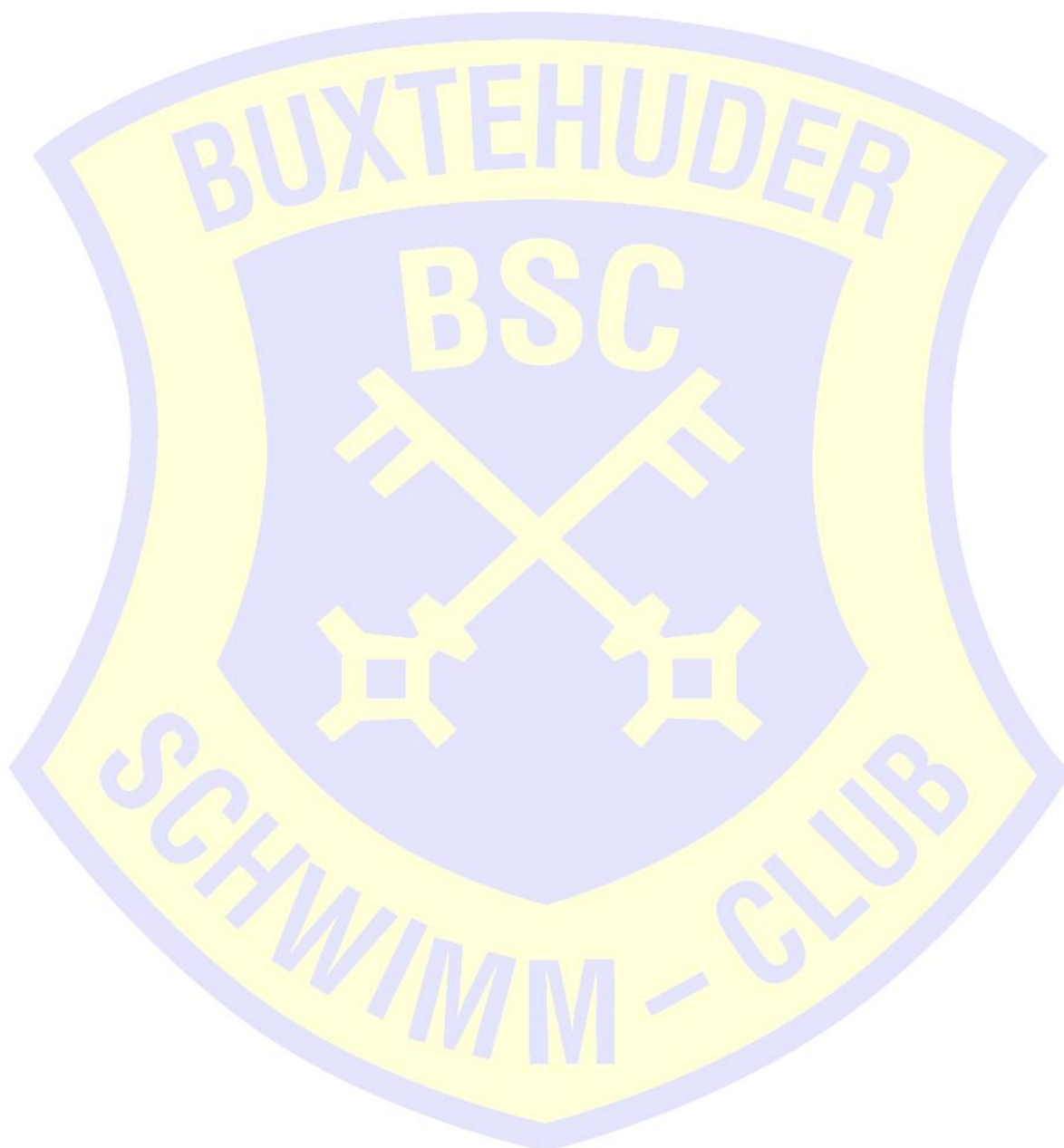




Präventions- und Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Ausgabe Januar 2021



Herausgeber:
Vorstand des Buxtehuder Schwimm-Club e.V., Milanstraße 7, 21614 Buxtehude

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Definition der verwendeten Begriffe.....	5
Ziele des Präventionskonzeptes.....	6
Kinderschutzbeauftragte.....	7
Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter.....	7
Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln.....	8
Selbstverpflichtungserklärung.....	8
Thematisierung bei neuen Mitarbeitern.....	8
Erweitertes Führungszeugnis.....	9
Unterzeichnung des Ehrenkodex.....	9
Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken.....	10
Elternarbeit transparent gestalten.....	10
Anlage 1	
Verzeichnis interner und externer Ansprechpartner.....	11
Anlage 2	
Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter des Buxtehuder Schwimm-Club e.V.....	12
Anlage 3	
Interventionsleitfaden für Mitarbeiter des BSC.....	14
Anlage 4	
Selbstverpflichtungserklärung.....	15
Anlage 5	
Ehrenkodex des Buxtehuder Schwimm-Club e.V.....	16

Vorwort

Der Buxtehuder Schwimm-Club bietet derzeit fast 120 minderjährigen Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit mit Begeisterung und in Gemeinschaft den Schwimm- oder Wasserballsport auszuüben und oder sich zu engagieren. Die damit verbundene körperliche und emotionale Nähe begünstigt ein gesundes Aufwachsen und fördert den sozialen Zusammenhalt von Kindern und Jugendlichen untereinander sowie den Austausch mit Erwachsenen.

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, besonders auf Schutz vor sexualisierter Gewalt. Durch das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz soll der aktive Schutz von Kindern und Jugendlichen noch mehr gestärkt werden. Dennoch spielen sexualisierte Übergriffe in den Lebenswelten heranwachsender Mädchen und Jungen eine Rolle. In der Familie, in der Schule und auch im Sport. Jedes dritte bis vierte Mädchen und jeder neunte bis zehnte Junge in Deutschland macht in seinem Jugendalter Erfahrungen mit sexueller Gewalt. Die Täter kommen meist aus dem direkten Umfeld der Kinder, sind gesellschaftlich gut integriert, nett, hilfsbereit und freundlich.

Dem Buxtehuder Schwimm-Club ist die besondere Verantwortung im Umgang mit den ihm anvertrauten jungen Menschen bewusst und möchte deshalb ein achtsames und respektvolles Miteinander fördern.

Wir möchten eine Kultur der Achtsamkeit entwickeln, in der Missstände, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt offen thematisiert werden. Deshalb haben wir als Schwimm-Club uns intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt und möchten mit dem vorliegenden Präventionskonzept alle Beteiligten für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. Es dient als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein Tätigen, um Sicherheit im täglichen Umgang zu geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen zu nehmen.

Das vorliegende Präventions- und Schutzkonzept soll den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument dienen, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potentielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Wir sind jederzeit offen über einen konstruktiven Austausch zu unserem Konzept und werden dieses regelmäßig überarbeiten und aktualisieren, um es auf eventuelle neue Situationen anzupassen.

Definition der verwendeten Begriffe

Kinder:

minderjährige Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Jugendliche:

minderjährige Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Mitarbeiter:

alle für den Verein ehren-, nebenberuflich oder hauptamtlich tätigen Personen.
Auf die gleichzeitige Verwendung der weiblichen und männlichen Form wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Sexualisierte Gewalt:

sexualisierte Übergriffe durch Handlungen mit und ohne Körperkontakt z. B. unerwünschte Berührungen, Worte, Gesten, Voyeurismus etc. aus einer körperlichen, psychischen oder verbalen Überlegenheit des Täters heraus. Beispiele: Sexistische, abfällige Sprüche und Witze, sexuelle Diffamierung im Internet, sich nackt zeigen, Verletzen der Intimsphäre durch unerwünschte Berührungen, Ansehen und Produzieren von pornografischen Produkten, sexuelle Befriedigung des Täters, Berührungen im Genitalbereich bis hin zur vaginalen, oralen oder analen Vergewaltigung.

BSC:

Buxtehuder Schwimm-Club e.V.



Positionierung des Vorstandes

Der Vorstand des Buxtehuder Schwimm-Club e.V. trägt die Verantwortung, dass alle Mitglieder, Mädchen wie Jungen vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere der sexualisierten Gewalt, innerhalb unseres Schwimm-Clubs bestmöglich geschützt werden.

Wir sprechen uns gegen Gewalt in jeglicher Form aus. Die Kinder und Jugendlichen sollen sich bei uns wohl fühlen und vor jeglicher Gewalt geschützt Sport treiben und ihre Persönlichkeiten entwickeln können.

Unsere Mitarbeiter übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für die Ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Sie treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor seelischer, sexualisierter und körperlicher Gewalt zu schützen.

Wir wollen uns als BSC der verantwortungsvollen Aufgabe umfassend stellen, Kinder und Jugendliche in unserem Vereinsleben möglichst wirksam zu schützen, um unseren Club für potentielle Täter unattraktiv zu machen.

Gemäß § 72a SGB VIII hat der Buxtehuder Schwimm-Club e.V. im Jahr 2017 eine Vereinbarung mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt mit der Hansestadt Buxtehude Fachgruppe „Jugend und Familie“ geschlossen.

Ziele des Präventionskonzeptes

- Im BSC werden alle Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt geschützt.
- Die gesunde Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen wird vom BSC gefördert.
- Der BSC wird eine Atmosphäre schaffen, die von Vertrauen und Offenheit geprägt ist.
- Allen Beteiligten sind Handlungsstrategien und Ansprechpartner bekannt.

Präventionsbeauftragten

Die Präventionsbeauftragten nehmen Beschwerden entgegen und leiten in Absprache mit dem Vorsitzenden des BSC entsprechende Interventionsschritte ein.

Die Beauftragten kennen sich durch Fortbildungen in Fragen von Prävention und Intervention aus und knüpfen Kontakte und Netzwerke zu Fachberatungsstellen, die sich mit der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt befassen.

Hinweise und Verdachtsmomente sind von den Mitarbeitern unter Einhaltung des Datenschutzes zu dokumentieren, um zu verhindern, dass bei einer möglichen späteren Beweisführung Details verwischt oder verwechselt werden. Weitere Ansprechpartner sind die Assistenz-Trainer, die Trainer selbst und der Jugendwart, welche als Mittler fungieren können.

Das Verzeichnis interner und externer Ansprechpartner ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter

Die ehrenamtliche Tätigkeit unserer Mitarbeiter, mit den uns anvertrauten Kindern, ist nicht selten geprägt von unvorhergesehenen Situationen und erfordert immer wieder improvisierendes und intuitives Handeln. Dies führt nicht selten zu Unsicherheiten bei unseren Mitarbeitern, die alle jederzeit bemüht sind, keine Grenzen bei den Kindern zu überschreiten.

Im Sport allgemein sind folgende Situationen besonders kritisch zu betrachten:

- Im Sport ist Körperkontakt kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen.
- Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen.
- Auch häufige gemeinsame Autofahrten sind mit Enge verbunden, die die Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten kann.
- Übernachtungen, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und den Schutz der Privatsphäre der Einzelnen mit sich bringen.

Im Rahmen eines Verhaltensleitfadens (siehe Anlage 2), den wir laufend aktualisieren, möchten wir Hilfestellungen und Empfehlungen zu den Fragen unserer Mitarbeiter geben, um für Handlungssicherheit und Transparenz zu sorgen.

Wissen und Handlungskompetenzen vermitteln

Eine wirksame Prävention von Gewalt gegen Kinder kann nur dann gewährleistet werden, wenn alle Beteiligten entsprechend sensibilisiert sind, sowie das Präventionskonzept und dessen Instrumente kennen und verstehen. Deshalb wird der Kinderschutz regelmäßig in den Abteilungs- und Übungsleitersitzungen thematisiert. Der BSC stellt Informationsmaterialien und einen Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter zur Verfügung und bietet seinen Mitarbeitern geeignete Fortbildungsmöglichkeiten an. Darüber hinaus wurde vom BSC ein Interventionsleitfaden formuliert. Der Interventionsleitfaden ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Selbstverpflichtungserklärung

Bei Tätigkeiten mit einem möglichen Gefährdungspotential, welche sich kurzfristig und spontan ergeben, ist eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese beinhaltet die Versicherung, dass der Unterzeichner nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171 Fürsorge- und Erziehungspflicht, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181, 182 bis 184f Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, 184i, 201a, 225 Misshandlung Schutzbefohlener, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden ist und auch keine entsprechenden Verfahren gegen ihn anhängig sind. Der Unterzeichner wird verpflichtet, den BSC unverzüglich über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren. Diese Regelung gilt auch, wenn kein deutsches Führungszeugnis vorgelegt werden kann.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Thematisierung bei neuen Mitarbeitern

Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter werden diese über unser Präventions- und Schutzkonzept zur Verhinderung sexualisierter Gewalt informiert. In diesem Gespräch wird aufgezeigt, dass der BSC größten Wert auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen in seinem Schwimm-Club legt.

Der Bewerber wird nach seiner Motivation, seinen Qualifikationen und Erfahrungen als Übungsleiter befragt und in begründeten Fällen wird die Erlaubnis eingeholt, um beim vorherigen Verein Auskünfte einholen zu dürfen.

Entsprechend seiner zukünftigen Tätigkeit wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis angefordert, um Bewerber abzuschrecken, die bereits wegen einer Straftat im Bereich sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind.

Erweitertes Führungszeugnis

Wir verpflichten uns, keine Personen, die rechtskräftig wegen einer einschlägigen Straftat verurteilt worden sind, im Rahmen unserer Kinder- und Jugendarbeit zu beschäftigen. Deshalb werden nach der von der Hansestadt Buxtehude „Fachgruppe Jugend und Familie“ abgeschlossenen Vereinbarung (nach dem Bundeskinder-schutzgesetz) alle Tätigkeiten im BSC, die die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und vergleichbare Kontakte mit Kindern und Jugendlichen umfassen, entsprechend Ihrer Art, Intensität und Dauer bewertet.

Bei der Beantragung werden keine Gebühren erhoben, wenn ein Führungszeugnis zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit benötigt wird, die für eine gemeinnützige Einrichtung, für eine Behörde oder im Rahmen eines der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 d EstG 1 genannten Dienste ausgeübt wird.

Dies wird vom BSC mit dem entsprechenden Formular bescheinigt und die entsprechende Gebührenbefreiung beantragt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird vom Antragsteller dem 1. Vorsitzenden des BSC vorgelegt, um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zu erhalten.

Diese wird mit der Dokumentation und Prüfung betrauten Verantwortlichen alle fünf Jahre vorgelegt und unter Beachtung des Datenschutzes dokumentiert. Das Führungszeugnis bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung dürfen zum Vorlagezeitpunkt nicht älter als drei Monate sein.

Sollte eine einschlägige Straftat nach § 72 a SGB VIII vorliegen, wird der Mitarbeiter von der ehrenamtlichen Tätigkeit ausgeschlossen.

Unterzeichnung des Ehrenkodex

Alle Mitarbeiter des BSC, die wiederholten Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im Club haben, bestätigen durch ihre Unterschrift, die ethischen Grundsätze eines altersgerechten Erziehungs- und Trainingsstils einzuhalten.

Neben der Achtung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, der Vermeidung von Doping und Medikamentenmissbrauch, erklären die Unterschreibenden auf jede Form von Gewalt zu verzichten und das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten.

Bei Verstößen gegen diesen Kodex im Umfeld des Unterzeichners, verpflichtet er sich umgehend den Vorstand des BSC zu informieren.

Der Ehrenkodex ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Rechte der Kinder und Jugendlichen stärken

Der BSC setzt sich aktiv dafür ein, dass Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden und wissen, dass sie Grenzüberschreitungen nicht hinnehmen müssen. Sie werden altersgerecht über unser Präventionskonzept informiert und sensibilisiert. Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden.

Durch unser Handeln möchten wir dieses Selbstvertrauen der jungen Menschen fördern.

Der BSC hält die Einbeziehung, Mitbestimmung und Partizipation der Jugendlichen im gesamten Vereinsgeschehen für wichtig und hat die Jugendarbeit stark intensiviert.

Somit sind unsere Kinder- und Jugendlichen nicht mehr nur im sportlichen Bereich aktiv. Angebotene Aus- und Fortbildungen, wie die vom Landessportbund Niedersachsen, Landesschwimmverband Niedersachsen, Kreissportbund Stade, Kreisjugendring Stade und Stadtjugendring Buxtehude zur Trainerassistenz, zur Trainer C-Lizenz und zu Jugendleitern, also der Erwerb der JuLeiCa tragen immens dazu bei.

Die amtierenden Clubvorstände wie Schwimmwart, Wasserballwart und Jugendwart werden in alle Entscheidungen mit einbezogen und können so die Interessen der Kinder und Jugendlichen entsprechend vertreten. Die Beteiligung und das Einbringen unseres Jugendwartes in die Vorstandssitzungen ist ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren bringt sich unser Jugendwart in Clubveranstaltungen ein und ist eine wertvolle Mithilfe bei vielen Aktionen.

Die erfolgreiche Jugendarbeit ist für uns die wichtigste Investition in die Zukunft. Wir versuchen Interesse an der Mitwirkung im BSC durch die Umsetzung der eigenen Wünsche und Interessen zu wecken.

Elternarbeit transparent gestalten

Wir wollen Eltern aktiv in unsere Clubarbeit einbeziehen. Für Eltern besteht in Absprache mit den Trainern die Möglichkeit das Training zu besuchen. Unsere Trainer und Übungsleiter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und sorgen durch geeignete Kommunikations- und Informationsmittel für die notwendige Information und Transparenz. Unsere Mitarbeiter tauschen sich bei Auffälligkeiten oder Vorfällen vor, während und nach dem Training aktiv mit den Eltern aus.

Anlage 1

Verzeichnis interner und externer Ansprechpartner

Präventionsbeauftragte des BSC

Nicole Fieger-Metag
Am Ackerrain 5
21635 Beckdorf
Telefon: 04167 698719
Mobil: 0160 96238463
E-Mail: nicole.fieger-metag@slonet.de

Externe Ansprechpartner:

Hansestadt Buxtehude
Fachgruppe Jugend und Familie
Bahnhofstraße 7
21614 Buxtehude
Telefon: 04161 5012488
E-Mail: fachgruppe51@stadt.buxtehude.de

Landkreis Stade
Amt für Jugend und Familie
Heidbecker Damm 26
21680 Stade
Telefon: 04141 12-351

Polizei Buxtehude
Kottmeierstraße 1
21614 Buxtehude
Telefon: 04161 6470

Beratungsstellen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch:

Lichtblick
Bertha-von Suttner-Allee 4
21614 Buxtehude
Telefon: 04151 714715

Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch
Salzstraße 16
21682 Stade
Telefon 04141 43646

Anlage 2

Verhaltensleitfaden für Mitarbeiter des Buxtehuder Schwimm-Club e.V.

Privatsphäre zwischen Kinder und Jugendlichen sowie den Trainern

Bestehende oder entstehende Privatbeziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitern sollten offen kommuniziert werden und den Eltern bekannt sein. Besondere Belohnungen und Geschenke sollten in der Gruppe übergeben werden.

Wir haben keine Geheimnisse mit Kindern.

Verhalten in Dusch- und Umkleidesituationen

Umkleide- und Duschkmöglichkeiten sind in unseren Trainingsstätten für Mädchen und Jungen vorhanden und werden getrennt genutzt. Mitarbeiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und vermeiden das Betreten der Umkleiden. Sollte ein Betreten der Umkleiden trotzdem notwendig sein, erfolgt dies nach Vorankündigung.

Bei Mehrfachbelegungen der Umkleiden versuchen wir, die anderen (erwachsenen) Sportler zu sensibilisieren.

Verhalten auf Club- und Wettkampffahrten bzw. Trainingslagern

Ausfahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager mit Übernachtungen finden nach Möglichkeit mit mindestens zwei Betreuern statt (4-Augen-Prinzip). Bei gemischten Gruppen wird nach Geschlechtern getrennt. Sollte dies in Ausnahmesituationen nicht möglich sein, wird dieses mit den Eltern besprochen. Wenn möglich, schlafen die Mitarbeiter getrennt von den Kindern und Jugendlichen. Hier ist im jeweiligen Einzelfall ein Abwägen unter Beachtung der Aufsichtspflicht notwendig.

Regelung Einzeltrainings (1:1 Situation- ein Trainer, ein Kind bzw. Jugendlicher)

Grundsätzlich gibt es innerhalb der Trainingsdurchführung des BSC keine Einzeltrainings. Kommt es ungeplant zu der Situation, dass nur ein Kind zum Training erscheint, findet das Training nicht statt. Es wird umgehend Kontakt mit den Eltern aufgenommen, um diese zu kontaktieren und zu informieren. Das weitere Vorgehen ist zu besprechen.

Sollten solche Maßnahmen zur Wettkampfvorbereitung notwendig und ergriffen werden, muss dazu eine Vereinbarung mit den Eltern getroffen werden. Hier ist eine ausdrückliche Genehmigung der Eltern in schriftlicher Form notwendig. Dabei ist zu jedem Zeitpunkt eine Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte gewährleistet.

Das Recht auf körperliche und physische Unversehrtheit der Kinder

Wir respektieren grundsätzlich den Willen der Kinder und Jugendlichen. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen. Es finden keinerlei körperliche Kontakte gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen statt. Hilfestellungen, Ermunterungen oder Trost müssen vom Kind gewollt sein und das sinnvolle Maß ist aus pädagogischer und sportlicher Sicht nicht zu überschreiten. Findet eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung statt (z. B. bei der Hilfestellung oder beim Betreten einer vermeintlich leeren Umkleide), so sprechen wir die Situation aktiv beim Kind an und entschuldigen uns. Maßgeblich für die Bewertung einer Situation ist das Empfinden des Kindes, nicht das des (erwachsenen) Trainers. Wir handeln transparent und nachvollziehbar. In unklaren Situationen halten wir nach Möglichkeit mit einem Kollegen Rücksprache.

Wie gehen wir mit sensiblen Daten und Bildmaterial um?

Wir schützen die persönlichen Daten der uns anvertrauten Kinder und achten auch bei der Veröffentlichung von Bildmaterial auf den Schutz des Kindes. Wir sensibilisieren unsere Kinder über den verantwortungsvollen Umgang mit Fotos, die die Kinder selbst aufgenommen haben.

Wir wenden die aktuellen Datenschutzrichtlinien an.

Anlage 3

Interventionsleitfaden für Mitarbeiter des BSC

Was tun wir, wenn uns ein Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt bekannt wird, sich uns ein Kind anvertraut oder wir den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben?

Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden. Eine Anzeigepflicht besteht nicht.

Bleib damit nicht allein!

Such dir eine Person, der Du Dich anvertrauen kannst, z. B. unseren Präsentationsbeauftragten.

Prüfe, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

„Gefährliche“ Situationen müssen ab sofort vermieden werden. Hier hat der Opferschutz oberste Priorität.

Hilfe bei Fachberatungsstellen holen!

Sie begleiten und unterstützen dich bei allen Angelegenheiten.

Prozess dokumentieren!

Mach dir Notizen zu möglichst vielen Einzelheiten und zum Verlauf der Situation.

So können Details später belegt werden, die z.B. bei einem Strafverfahren relevant sein können.

Achte auf Deine Grenzen!

Du bist weder Justiz noch Therapeut. Gehe nur so weit wie du dich wohlfühlst und hole dir rechtzeitig Unterstützung.

Anlage 4

Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende/r, _____:

Ich setze mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil.

Ich reflektiere mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder team bezogenen Bearbeitung.

Ich spreche Konflikte und Auffälligkeiten offen an.

Ich pflege mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.

Ich diskriminiere niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache oder Religionen.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeiter.

Ich lasse in der Beziehung zu Kindern und Jugendlichen und deren Familien keine Verknüpfungen in den privaten Bereich entstehen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne § 72a SGB VIII an den Clubvorstand gemeldet werden müssen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Rechte der Kinder und Jugendlichen des Buxtehuder Schwimm-Club e.V. sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 5

Ehrenkodex des Buxtehuder Schwimm-Club e.V.

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen, zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Hiermit verspreche ich, _____:

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote wie Ausflüge oder Feste, ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Im Rahmen meiner sportlichen Tätigkeit möchte ich für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorbild sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

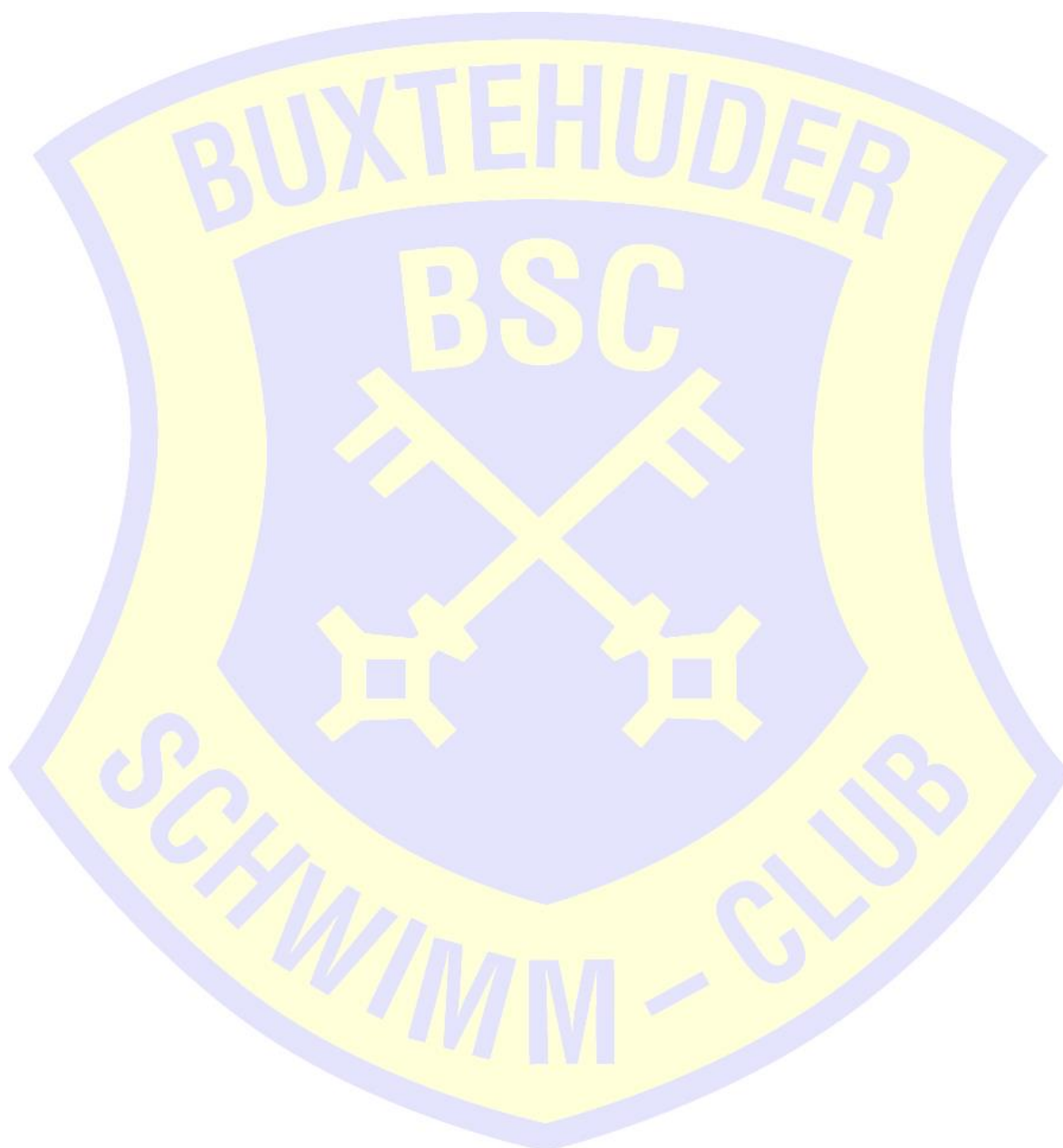
Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen und Notizen:



Buxtehuder Schwimm-Club e.V
Geschäftsstelle
Milanstraße 7
21614 Buxtehude
Telefon 041617346262
info@buxtehuder-sc.de
www.buxtehuder-sc.de

